

Symposium

„Gilt das ärztliche Berufsrecht (noch) für Vertragsärzte – oder ist vertragsärztliche Tätigkeit eine berufsrechtsfreie Zone?“

Begrüßung und Moderation

Prof. Dr. Ulrich Wenner, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Referenten:

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident, Bundesärztekammer, Berlin

Dr. Annette Prehn, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht

Dr. Thomas Rompf, Leiter der Rechtsabteilung, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

Dr. Karsten Scholz, Justiziar, Ärztekammer Niedersachsen, Hannover

Prof. Dr. Martin Stellpflug, Rechtsanwalt, Dierks + Bohle Rechtsanwälte, Berlin

Rüdiger Weidhaas, Rechtsanwalt, Bad Dürkheim

Organisatorische Hinweise:

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus,
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr
(Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: 16.00 Uhr ca.

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben

Eine verbindliche Anmeldung erbitten wir unter:

http://www.dg-kassenarztrecht.de/Symposien/symposium_Anmeldung.html

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht - Sitz: Berlin

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Wenner (**Vorsitzender**)

Stellv. Vorsitzende: Dr. Thomas Rompf / Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg -
Prof. Dr. Peter Axer / Mark Barjenbruch / Uwe Deh / Christian Finster / Dr. Thomas Muschallik /
Prof. Dr. Hermann Plagemann / Prof. Dr. Martin Stellpflug

Geschäftsführung: Ulrike Wollersheim

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V.

Symposium

**Gilt das ärztliche Berufsrecht (noch)
für Vertragsärzte
– oder ist vertragsärztliche Tätigkeit eine
berufsrechtsfreie Zone?“**

14.04.2015

Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

„Gilt das ärztliche Berufsrecht (noch) für Vertragsärzte – oder ist vertragsärztliche Tätigkeit eine berufsrechtsfreie Zone?“

Vertragsärzte üben ihren Beruf nicht im rechtsfreien Raum aus, sondern unterliegen zahlreichen gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen. Als Normadressat dürfen sie erwarten, dass gerade die den Arztberuf prägenden landesrechtlichen Bestimmungen des ärztlichen Berufsrechtes und die für Vertragsärzte geltenden bundesgesetzlichen Regelungen des SGB V widerspruchsfrei und aufeinander abgestimmt sind und so Normkonflikte vermieden werden. Zunehmend muss man jedoch feststellen, dass die Bindung des Vertragsarztes an das ärztliche Berufsrecht von dem Gesetzgeber des SGB V aufgegeben wird und dieser für sich in Anspruch nimmt, auch Lebenssachverhalte regeln zu dürfen und zu müssen, die dem ärztlichen Berufsrecht zuzurechnen sind, sei es der Erwerb von Qualifikationen, die Befugnis der Leistungserbringung und Abrechnung einzelner Leistungen, bis hin zu den Möglichkeiten der beruflichen Kooperationen. Nach Auffassung des Normgebers des SGB V kann nur so die erforderliche Bundeseinheitlichkeit gewährleistet und sichergestellt werden, dass auch nichtärztliche Leistungserbringer wie z.B. MVZs den Regelungen unterworfen werden. Für den niedergelassenen Vertragsarzt stellt sich daher zunehmend die Frage nach der Bedeutung des ärztlichen Berufsrechtes für seine Tätigkeit.

Nicht nur die Frage, in welchem Verhältnis die Regelungen des Vertragsarztes zu den berufsrechtlichen Bestimmungen stehen, wird streitig diskutiert, auch die Rechtsfolgen bei Rechtsverstößen bis hin zur Strafbarkeit sind nicht immer eindeutig, da klare verfahrensrechtliche Regelungen fehlen.

Im Rahmen des Symposiums werden die Referenten diese Aspekte darstellen, bewerten und aufzeigen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen erforderlich sind, um mögliche Normkonflikte für den Normadressaten zu vermeiden und dabei auch die Frage einbeziehen, ob eine größere Rechtssicherheit durch Verfahren erreicht werden kann. Diese Fragen sollen auch unter Einbeziehung des Auditoriums anhand praktischer Beispiele diskutiert werden.

Programm 14.04.2015, 10.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr

Einleitung und Moderation

Ulrich Wenner

Bedeutung des ärztlichen Berufsrechtes für den Vertragsarzt – eine verfassungsrechtliche Analyse

Annette Prehn

Vertragsärztliche Tätigkeit – eine berufsrechtsfreie Zone ?

Frank Ulrich Montgomery

Bedeutung des ärztlichen Weiterbildungsrechtes für die vertragsärztliche Tätigkeit

Martin Stellpflug

Vertragsärztliche Kooperationen im Lichte des ärztlichen Berufsrechtes

Thomas Rompf

Strafrechtliche Risiken vertragsärztlicher Tätigkeit

Rüdiger Weidhaas

Rechtssicherheit für Vertragsärzte durch Verfahren

Karsten Scholz

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten